Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. November 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.924.100,00 EUR
	in der Ausgabe auf	1.924.100,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	432.300,00 EUR
	in der Ausgabe auf	432.300,00 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer
 in Grundsteuer

 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 	370%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	350%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dez. 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Ellingstedt, den 29.11.2021

L.S.

Bürgermeisterin Bargheer-Nielsen